

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G West		
03. NOV. 2021		
AZ		
zK zwV R Wv. Abt. Va. Uml.		

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk West
Bau-G33

Bezirksausschuss 21
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Dienstgebäude:
Hansastraße 59
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Datum
29.10.2021

Ihr Schreiben vom
15.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Neuordnung des Parkens auf dem stadteigenen Parkplatz am Seldweg;
Antrag Nr. 20-26 / B 02668 vom 06.07.21

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 15.10.2021 nehmen Sie Bezug auf unser Antwortschreiben vom 01.09.2021. Sie fordern eine Beschränkung des Parkens auf PKW sowie eine zeitliche Beschränkung.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wir hatten in unserem Antwortschreiben dargelegt, dass der Parkplatz im Geltungsbereich der städtischen Grünanlagensatzung liegt, wonach die Ausweisung von Nutzungszeiten grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Das Abstellen von Wohnwagen und das Nächtigen in öffentlichen Grünanlagen sind untersagt. Die Grünanlagenaufsicht stellt im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten die ordnungsgemäße Nutzung des Parkplatzes sicher.

Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen werden als LKW zugelassen. Steuerrechtlich gelten Fahrzeuge bis 2,8 Tonnen als PKW. Ungeachtet der Definitionsfrage sollen Grünanlagenbesucher*innen, die mit einem Wohnmobil, Lieferwagen oder Kleintransporter als einzig verfügbares Fahrzeug eine Parkmöglichkeit suchen, nicht ausgrenzt werden, es soll aber dafür gesorgt werden, dass große LKWs den Parkplatz nicht blockieren. Deshalb erachten wir die Ausschilderung eines Zufahrtsverbots für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht für zielführend.

Ihr Anliegen, am Parkplatz am Seldweg explizit auch das Abstellen von Anhängern zu unterbinden, greifen wir gern auf. Wir werden ein Zusatzschild „Abstellen von Anhängern verboten“ anbringen.

Mit freundlichen Grüßen